



MITTEILUNGSBLATT

DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE KIRCHDORF A. INN

Sanierung der Hauptstraße im OT Hitzenau



Asphalt fräsen



Kieskoffer und Wasserleitung



Meißeln am Mastfundament

Am Montag, den 07.03.2022 haben die Tiefbauarbeiten zur Sanierung der Hauptstraße im OT Hitzenau begonnen.

Im ersten Abschnitt der Baumaßnahme wurde nach den Asphalt-Fräsarbeiten der Straßenkoffer ausgebaut, mit dem Neubau der Wasser-Hauptleitung begonnen und im Nachgang die tragende Schicht der Straße mit Frostschutzkies wiederaufgebaut. In diesem Zuge wurden auch die Wasserhausanschlüsse bis über die Grundstücksgrenze im genannten Bereich erneuert.

Ab Dienstag, den 29.03.2022 wird mit den Tiefbauarbeiten zur Verkabelung begonnen. Hierbei werden die bestehenden Leitungen der Bayernwerk AG und der Deutschen Telekom AG ausgetauscht, bzw. erneuert. Zudem werden Mikrorohre, sogenannte Speedpipes, für die spätere Erschließung mit Glasfaser mitverlegt.

Die Straßenbauarbeiten schreiten zügig voran und liegen in vollem Umfang im Zeitplan der Baumaßnahme.

Die Gemeinde Kirchdorf a.Inn bedankt sich bei den betroffenen Anwohnern für das entgegengebrachte Verständnis.

Lust auf Farbe

KIMBÖCK

Maler- und Lackiermeister

Ausführung sämtlicher MALERARBEITEN
im Innen- und Außenbereich

Herbert-Zill-Str. 17 • 84375 Kirchdorf a. Inn
Tel. 08571-921234 • Fax 08571-924299

>> www.birkl-inntalkuechen.de

BIRKL

Für mehr Freude
am Kochen

Hauptstraße 45a D-84375 Kirchdorf am Inn
Telefon +49 8571 91140 info@birkl-inntalkuechen.de

Änderungen beim Kinderreisepass und Reisepass/Personalausweis für Kinder

Ein Kinderreisepass kann nur für Kinder ausgestellt werden, wenn diese noch nicht zwölf Jahre alt sind. Zum 1. Januar 2021 hat sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen geändert. Seit dem 1. Januar 2021 beantragte Kinderreisepässe werden mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt. Kinderreisepässe können innerhalb der Gültigkeitszeitraums wiederum für ein Jahr verlängert bzw. aktualisiert werden, jedoch maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Der Kinderreisepass enthält kein elektronisches Speichermedium (Chip), sodass keine Fingerabdrücke erfasst werden. Die Gebühr für die Neuausstellung eines Kinderreisepasses beträgt 13,00 Euro, für die Verlängerung/Aktualisierung 6,00 Euro und ist bei Beantragung zu entrichten.

Ab dem 10. Lebensjahr ist der Passantrag von dem Kind zu unterschreiben. Die Unterschrift durch jüngere Kinder ist zulässig.

Bereits ab dem 6. Lebensjahr sind die Fingerabdrücke beim Reisepass oder Personalausweis zu erfassen. Somit ist auch die Anwesenheit des Kindes bei der Antragstellung erforderlich.

Wenn sich der Familienname eines Minderjährigen von dem Familiennamen mindestens eines sorgeberechtigten Elternteils unterscheidet, können auf gemeinsamen Antrag die sorgeberechtigten Elternteile im Pass Minderjähriger eingetragen werden. Die Sorgeberechtigung ist bei Antragstellung anhand amtlicher Dokumente glaubhaft zu machen.

Diese Eintragung ersetzt aber keinesfalls eine gegebenenfalls erforderliche, während der Reise mitzuführende schriftliche Einwilligung der zweiten sorgeberechtigten Person bei allein reisenden Elternteilen.

Für Fragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt jederzeit gerne zur Verfügung, Tel. 08571/ 9120-0.

Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen

Außerbetriebsetzungen von Kraftfahrzeugen sind bei der Gemeindeverwaltung nicht mehr möglich.

Für die Zulassung, Wiederzulassung, Umschreibung oder Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges sind ausschließlich die Zulassungsstellen in Pfarrkirchen und Eggenfelden zuständig. Die entsprechenden Informationen und Anträge finden Sie auf der Landkreishomepage unter

www.rottal-inn.de/buergerservice-formulare/strasse-verkehr/kfz-zulassungsstelle.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Zulassungsstelle Tel. 08561/20-800.

Wollig schick gestrickt

Inh. K. Nebauer

Inntalstr. 29 • 84375 Kirchdorf • Tel. 08571-4584

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 10 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
www.wolligschickgestrickt.de

Führerscheinumtausch

Um die Fahrerlaubnis in der europäischen Union einheitlich und fälschungssicher zu machen, müssen EU-Bürger nach und nach ihre Führerscheine erneuern lassen.

In Deutschland werden die Führerscheine in Papierform sowie die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Kartenführerscheine ausgetauscht. Seit dem 19.01.2013 werden nur noch neue EU-Führerscheine in Kartenformat ausgegeben. Sie sind auf 15 Jahre befristet.

Für die Inhaber von Papier-Führerscheinen gelten folgende Fristen:

Geburtsjahr/Stichtag

Vor 1953: 19.01.2033

1953 - 1958: 19.01.2022

1959 - 1964: 19.01.2023

1965 - 1970: 19.01.2024

1971 oder später: 19.01.2025

Ab 2026 werden auch Führerscheine im Scheckkartenformat ausgetauscht. Anders als bei den Papierführerscheinen gilt hierbei nicht das Geburtsdatum, sondern das Ausstellungsdatum des Führerscheins.

Ausstellungsjahr/Stichtag

01.01.1999 - 31.12.2001: 19.01.2026

01.01.2002 - 31.12.2004: 19.01.2027

01.01.2005 - 31.12.2007: 19.01.2028

01.01.2008 - 31.12.2008: 19.01.2029

01.01.2009 - 31.12.2009: 19.01.2030

01.01.2010 - 31.12.2010: 19.01.2031

01.01.2011 - 31.12.2011: 19.01.2032

01.01.2012 - 18.01.2013: 19.01.2033

Das benötigen Sie für den Führerscheinumtausch

Für den Umtausch ist eine persönliche Vorsprache erforderlich, wobei folgende Dokumente vorzulegen sind: Gültiger Personalausweis oder Reisepass, ein biometrisches Passfoto sowie der aktuelle Führerschein. Sofern der bisherige Führerschein nicht durch das Landratsamt Rottal-Inn ausgestellt wurde, wird eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde benötigt.

Für den Umtausch ist eine Gebühr in Höhe von 25,30 Eur zu entrichten. Die Dauer, die für den Umtausch eingerechnet werden muss, liegt bei circa einem Monat.

Der Umtausch ist verpflichtend. Wer vergisst, den Führerschein rechtzeitig zu erneuern, muss mit einem Verwarnungsgeld rechnen. Auch im Ausland kann es mit alten Dokumenten zu Problemen kommen.

Den entsprechenden Antrag finden Sie auf der Landkreishomepage unter: www.rottal-inn.de/buergerservice-formulare/strasse-verkehr.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Führerscheinstelle Tel. 08561/20-826 oder 08561/20-807.

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der

Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag

10 Jahre - wir sagen Danke!

OPTIK BEITLER

Augenoptik • Sportbrillen • Kontaktlinsen

100% FÜR IHRE AUGEN:
BIOMETRISCH EXAKTE
GLEITSICHTGLÄSER

Augeninnendruck-Messung!

RODENSTOCK
Weil jedes Auge einzigartig ist.

Münchner Straße 6 | 84359 Simbach a. Inn
Tel. 08571 - 924 2116 | www.optikbeitler.de

wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann angepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

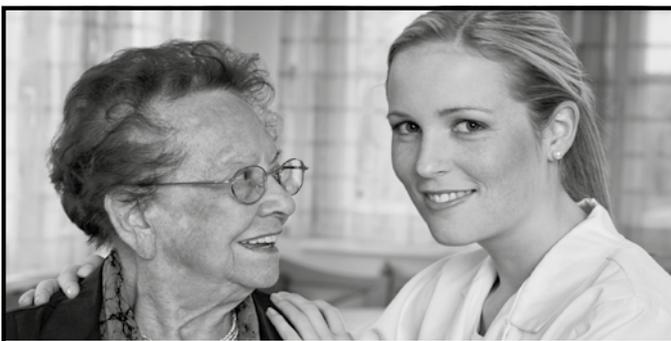


Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft



**Pflege mit
ausgezeichneter
Qualität!**

Ganz nach Ihren
Bedürfnissen –
Rufen Sie uns einfach an!
Telefon 08571 4250

**Pflege
Zebhauser**
dabeim sein – dabeim bleiben!

www.zebhauser.com



Einladung zur Jahreshauptversammlung vom Katholischen Frauenbund Seibersdorf

Am Freitag, den 22.04.2022 um 19.00 Uhr
beim Kirchenwirt in Seibersdorf mit 3G Regel

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Gedenken der verstorbenen Mitglieder
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht der Mutter-Kind-Gruppe
- Worte von unserem Hr. Pfr. Janosch Kovacs
- Ehrungen 20 und 40 Jahre Mitgliedschaft
- Vorschau auf das Vereinsjahr 2022
- Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge
- Schlussworte

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreichen Besuch
I. Vorstand Gitte Haunreiter

schaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Sind Ihre Ausweise noch gültig?

Aufgrund dessen, dass viele Bürgerinnen und Bürger nunmehr den Urlaub für 2022 planen, möchten wir darauf hinweisen, die Ausweise auf ihre Gültigkeit zu prüfen. Es kann sein, dass die Ausweise bereits abgelaufen sind oder die Gültigkeitsdauer bei Reiseantritt nicht mehr ausreichend ist.

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung

am Dienstag, den 05.04.2022, 19:30 Uhr im Inntalhof

Tagesordnung:

- Begrüßung und Bericht 1. Abteilungsleiter
- Bericht zur Kassenlage durch 2. Abteilungsleiter
- Bericht zur Jugendarbeit durch Jugendleiter
- Bericht zur Freizeitmannschaft durch Breitensportbeisitzer
- Hinweise zum Spielbetrieb durch Sportwart
- Grußwort 1. Vorstand und Vertreter der Gemeinde
- Wünsche und Anträge

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen 3 Tage vor der Versammlung bei Schriftführerin Stephanie Gschöderer (stephanie.gschoderer@gmail.com) vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Stephanie Gschöderer

Zur Beantragung eines neuen Ausweises ist die persönliche Vorsprache beim Einwohnermeldeamt erforderlich, außerdem wird ein neues biometrisches Passbild benötigt.

Bei Antragstellung sind folgende Gebühren zu entrichten:

Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00 Euro
Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	37,00 Euro
Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr	22,80 Euro

Die momentane Ausstellungszeit beträgt bei Personalausweisen ca. drei Wochen und bei Reisepässen ca. fünf Wochen. Rechtsverbindliche Auskünfte über derzeit geltenden Einreisebestimmungen von EU-Mitgliedsstaaten oder ausländischen Staaten können durch das Einwohnermeldeamt nicht erteilt werden. Diese Auskünfte können Sie nur durch die zuständigen Behörden des Einreisestaates erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertigesamt.de. Für Fragen hinsichtlich der Beantragung von Ausweisen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt jederzeit gerne zur Verfügung, Tel. 08571/9120-0.

Kirchdorf ist schön und jeder sollte es genießen können!

Wir alle, ob Hundehalter, Landwirte, Jägerschaft oder andere Mitbürger bewegen uns in derselben Natur und Kulturlandschaft. Unser gemeinsames Anliegen sollte es deshalb auch sein, in einem guten und achtsamen Umgang miteinander unsere Heimat genießen zu können.

Nicht jeder ist eine Hundefreund und die Tierliebe der Einen sollte nicht zu Unmut und Ärger bei Anderen führen. So mancher Wanderer, Jogger, Radfahrer oder Spaziergänger hat Angst vor Hunden und möchte, dass diese grundsätzlich auf Abstand gehalten werden. Dafür sollte jeder Verständnis zeigen und als Hundehalter durch richtiges Verhalten signalisieren, dass er seinen Vierbeiner im Griff hat.

Lassen Sie Ihren Hund bitte nur dann laufen, wenn dadurch keine Mitbürger oder Tiere beeinträchtigt und belästigt werden. Leisten Sie bitte durch ein rücksichtsvolles und verantwortungsbewusstes Auftreten in der Öffentlichkeit Ihren Beitrag zu einem positiven Bild der Hundehaltung. Rufen Sie Ihren Hund zu sich und leinen ihn gegebenenfalls an, wenn Ihnen andere Personen begegnen. Dies gilt insbesondere bei Kindern, Joggern, Radfahrern oder Menschen, die ebenfalls Tiere mitführen.

Wasserwerksinformation zur Befüllung der privaten Schwimmbecken

Die alljährliche Befüllung der zahlreichen privaten Schwimmbecken im Versorgungsgebiet und der damit verbundene schlagartig ansteigende Wasserverbrauch haben in der Vergangenheit regelmäßig unnötige Rohrbruchsuchen ausgelöst.

Diese „Suchaktionen“ könnten durch vorherige Anmeldung der geplanten Entnahmemenge und des Entnahmezeitraumes vermieden werden. Die Gemeindeverwaltung bittet alle Schwimmbadbesitzer um kurze Mitteilung, wenn eine größere Wassernahme (über 2 cbm) z.B. zur Befüllung des Pools aus dem gemeindlichen Versorgungsnetz geplant ist.

Entsprechende Meldungen an den Wasserwart / Bauhofleiter

der Gemeinde Kirchdorf a.Inn, sind daher ausdrücklich erwünscht! Tel.-Nr. 0174 20 98 107 oder 08571/6784

Durch die Anmeldung helfen Sie dem gemeindlichen Bauhof / Wasserwerk zeitaufwändige und unnötige Suchaktionen zu vermeiden.

Wasser- und Abwassergebühren.

Selbstverständlich werden gemäß dem gemeindlichen Satzungsrecht (Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe- bzw. Entwässerungssatzung) für Schwimmbadbefüllungen sowohl Wasser- als auch Abwassergebühren fällig.

In diesem Zuge weisen wir darauf hin, dass das Abwasser der Pools ausschließlich in das private Kanalsystem entsorgt werden muss. Keinesfalls darf dies über die Grundstücksflächen versickern oder über die Kanäle auf den Straßen geschehen. Eine Versickerung auf dem Grundstück entspricht nicht den Umweltvorgaben.

Die Gemeinde Kirchdorf a.Inn bittet um Beachtung.

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen zu widersprechen.

a) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

Deutsche im Sinne des Grundgesetzes können sich verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen

Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde gemäß § 36 Bundesmeldegesetz (BMG) jährlich die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

b) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) übermittelt die Meldebehörde regelmäßig an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft Daten ihrer Mitglieder.

c) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft über die Wahlberechtigten erteilen.

d) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

Gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen erteilen.

e) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der Gemeinde Kirchdorf a.Inn – Bürgerservice oder auch online auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf a.Inn www.kirchdorfaminn.de im Bereich Bürgerservice & Rathaus „Mit der Maus ins Rathaus“ vornehmen.

Wer bereits einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperren bleiben bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Verbrennung pflanzlicher Abfälle – Wiederverbrennung

Grundsätzlich ist das Verbrennen von Abfällen jeglicher Art verboten. Für pflanzliche Abfälle gibt es in bestimmten Fällen Ausnahmen:

- Abfälle aus der Landwirtschaft (strohige Abfälle), soweit sie nicht in den Boden eingearbeitet werden können
- Abfälle aus dem Garten (Laub, Gras, Baumschnitt ...)

Verbrennen vor Ort ist zulässig, jedoch nur außerhalb geschlossener Ortschaften und nur auf Grundstücken, auf denen die Abfälle angefallen sind.

Das Verbrennen ist werktags von 08:00 bis 18:00 Uhr erlaubt und muss mindestens zwei Tage vorher bei der Gemeinde gemeldet werden. Die Gemeinde teilt dies den zuständigen Feuerwehrrückmeldern mit. Sollte durch ein unangemeldetes Verbrennen ein Feuerwehreinsatz ausgelöst werden, muss der Verursacher für die entstandenen Kosten aufkommen.

Bitte sichern Sie sich vorher ab und überprüfen, ob die vorge-



Quelle ©DTB

READY? PLAY! Der Sandplatz ruft!

An alle Neueinsteiger, Wiedereinsteiger und Sportbegeisterten! Am 16.05.2022 startet unser „tennis Xpress“-Kurs auf der Tennisanlage des **TSV Kirchdorf a. Inn**.

Probiers doch einfach mal aus!

9 Mal **montags** von **18:00 – 19:00 Uhr**.

Kosten: 75 € pro Person für 9 Stunden
55 € für Tennis-Mitglieder
(Tennisschläger inklusive)

Anmeldung + Infos bei Michael Meingassner



michael.meingassner@gmx.de
+49 (0) 176-30 76 22 32

Ballwechsel spielen, Punkte zählen und mit anderen Anfängern Spaß am Tennis haben – die Ziele, die Einsteiger auf dem Court haben, sind einfach. Genau so ist das neue, vom Deutschen Tennisbund entwickelte Programm „tennis Xpress“. In neun Einheiten werden erwachsene Neu- und Wiedereinsteiger fit für den Tennisplatz gemacht.

wir bei facebook



schriebenen Abstände (z. B. 100 m zu Waldrändern, 100 m zu sonstigen Gebäuden, 25 m zu Feldgehölzen, Hecken und anderen brandgefährdeten Gegenständen...) eingehalten werden. Das Feuer ist ständig zu überwachen. Die Glut muss beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Sollte an dem Tag, an dem eine Verbrennung angemeldet ist, das Wetter nicht geeignet sein, z. B. durch Wind, starker Hitze oder Trockenheit, darf nicht angezündet werden!

Werden Abfälle in unzulässiger Weise verbrannt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit entsprechendem Bußgeld geahndet werden.

Der Zugang zum Rathaus findet bis auf weiteres unter Anwendung der 3 G-Regelung statt.



Bitte zeigen Sie Ihren 3 G-Nachweis unaufgefordert beim jeweiligen Sachbearbeiter, bzw. bei der jeweiligen Sachbearbeiterin vor.

Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist Pflicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Zukunftsplan: Hoffnung Weltgebetstag der Frauen, miteinander beten im Pfarverband



Auf dem Bild Leserinnen des Frauenbundes Seibersdorf sowie Pfarrgemeinderatsvorstand und Mesner Kurt Eckardt

Seibersdorf. Was wird aus uns werden? Wie wird es weitergehen – im alltäglichen Leben, aber auch mit unserer Welt im Ganzen?

Mit diesen Gedanken und der Hoffnung das sich alles wieder zum Guten wendet, begann der diesjährige Gottesdienst in der Pfarrkirche Seibersdorf. Frauen aus England, Wales und Nordirland luden alle ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen, gemeinsam den Samen auszusäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und der ganzen Welt.

Nur mit einer Kerze beleuchtet war der Kirchenraum bei der Begrüßung. „Die Zukunft liegt in Gottes Hand und wir dürfen getrost darauf vertrauen, dass er alles zum Guten wenden wird“ sagt der Prophet Jeremia. Einfühlsame Texte wurden abwechselnd von den Damen des Frauenbundes vorgelesen. Die einzelnen Beiträge wurden von einer wunderschönen, teilweise meditativen Musik (diesmal von CD) umrahmt, und von Mesner Kurt Eckhardt unterstützt. Immer wieder wurde eine weitere Kerze angezündet und ein Hoffnungsband mit allen Frauen der Welt verknüpft um dem Licht mehr Raum zu geben als der Fin-

sternis. Bei der Lesung kam der Brief des Propheten Jeremia zum Hören: „Das Volk von Jerusalem wurde in die Verbannung nach Babel gesandt, wenn siebzig Jahre vorbei sind, werde ich euch an diesen Ort zurückbringen versprach Gott, denn ich allein weiß, was ich mit euch vorhabe – so Gottes Spruch – Pläne des Friedens und nicht des Unglücks, ich will euch Zukunft und Hoffnung geben.“

Drei Frauenstimmen stellten ihre Lebenserfahrungen aus ihrem Land dar, wie es ist, sehr arm zu sein, Angst wegen Missbrauchs zu haben oder wegen einer Behinderung sowie unter der ethnischen Herkunft leiden zu müssen.

Der Regenbogen ist ein Zeichen, dass alles gut werden kann, wurde bei einem meditativen Text erläutert; er braucht gleichzeitig Sonne und Regen, dann kann er Himmel und Erde miteinander verbinden und so ein Zeichen der Hoffnung sein. Jede/r Gottesdienstbesucher/in hatte beim Hereinkommen ein Band in Regenbogenfarben und der Aufschrift „Hope“ bekommen. Dieses wurde immer wieder in die Hand genommen als Zeichen für Gottes beständige Liebe und unserer Hoffnung auf Gerechtigkeit und Frieden in der Welt. Bei den anschließenden Fürbitten wurden Begriffe wie Würde, Gemeinschaft, Stärke Freiheit, Freundschaft, seinen Platz finden, Kinder Gottes, Frieden, Kraft, Barmherzigkeit und Schutz besonders ins Wort genommen. Zugleich farbige Bänder mit deren Aufschrift als Regenbogen an eine Stellwand geheftet. Beim *Vater unser* betrachtete die Leserin das Titelbild des Weltgebetstags - einen Regenbogen hinter einer geöffneten Tür, aus der ein Weg hinaus führt – den Bogen setzt Gott in den Himmel als Zeichen des Bundes zwischen ihm und der Erde. Ein Dankgebet und Segen mit der Gewissheit, dass wir nicht alleine sind und voller Zuversicht, Hoffnung und Liebe in die Welt hinausgehen, bildeten den Abschluß. Mit dem Lied „Der Tag ist um“ ging der einfühlsame Gebetstag zu Ende. Die Gottesdienstbesucher applaudierten und bedankten sich beim Frauenbund für die schöne Gestaltung der Stunde und Dekoration zum Thema.

Männerchor Kirchdorf a. Inn

Männerchor will weiterhin singen - Sänger-Nachwuchs wird dringend gesucht

Unter Corona-Bedingungen fand kürzlich die Jahreshauptversammlung statt. Nicht nur die Zugangsregeln im nichtöffentlichen Versammlungsraum waren den derzeit geltenden Pandemie-Bestimmungen geschuldet, sondern auch in den Berichten war Corona mehrmals das Thema. So konnte der 1. Vorsitzende Hermann Sperl neben der Chorleiterin und den aktiven Sängern, den 1. Bürgermeister Johann Springer und den Pfarrer János Kovács sowie den Ehrevorsitzenden Ewald Danzer und einige Fördermitglieder begrüßen.

In seinem Kurzbericht ging er auf die wenigen Probenabende im Herbst 2021 ein, die nach der langen Corona-Zwangspause ab März 2020 erst wieder möglich waren. Aber auch diese wenigen Proben waren nicht zielführend, da keine Auftritte bei den Christkindlmärkten in unserer Gegend möglich waren und auch der Kirchengesang am 2. Weihnachtstag durch den Männerchor ausfallen musste. Auch überreichte der Vorsitzende bei dieser Versammlung an Dietmar Gnaiger die Ehrenurkunde für 10-jährige Chor-Zugehörigkeit und bedankte sich für seine tatkräftige Unterstützung.

Die Chorleiterin Jola Habereder fand es schade, dass wegen der Corona-Pandemie eine sehr lange Pause eingelegt werden



musste und nur wenig Probenabende möglich waren. Aber sie könnte sich für heuer vorstellen, dass der Männerchor am Ostermontag und die erste Maiandacht singen würde. Ebenso denkt Habereder daran, dass der Chor für eine Bergmesse der Pfarrei wieder zum Singen bereitstehen könnte, sowie für einen Gottesdienst in Bad Füssing. Entsprechendes Liedgut hat sie bereits ausgewählt und sobald die Proben wieder stattfinden dürfen, könnte der Chor damit starten.

Am Beginn seines Berichts ging der Schriftführer Karl Heinz Göttl auf die beiden verstorbenen Mitglieder Willi Danzer und Fritz Edmüller ein und rief zum Totengedenken alle Anwesenden auf. Andererseits gab es eine große Anzahl von halbrunden und runden Geburtstagen im Kreis der aktiven und fördernden Mitglieder in den letzten beiden Jahren, wozu Göttl die Namen derer kurz in Erinnerung rief. Die wenigen Vereinsaktivitäten waren nur zwei vereinsinterne Grillfeste und sonst war wegen Corona nichts möglich. Auch er sprach die Hoffnung aus, dass bald wieder mit den Proben begonnen werden kann.

Über einen guten Kassenbestand konnte der Kassenverwalter Dietmar Gnaiger den Bericht für die Jahre 2020 und 2021 in dieser Versammlung abliefern. Dieser gute Bestand ist hauptsächlich dem geschuldet, dass neben den Mitgliedsbeiträgen auch zwei größere Geldspenden im jeweiligen Geschäftsjahr eingingen und nur wenig Ausgaben zu tätigen waren.

Zum Kassenbericht meldete der Kassenprüfer Florian König eine saubere und einwandfreie Kassen- und Belegführung durch den Kassenverwalter und dankte ihm für diese anspruchsvolle Arbeit. Er schlug die Entlastung vor, die von den Anwesenden auch einstimmig erteilt wurde.

Für die anstehende Neuwahl wurde für den Wahlvorstand der 1. Bürgermeister und der Pfarrer gewählt, welche die Neuwahl sehr schnell durchführen konnten. So gab es nur wenig personelle Änderungen zu verzeichnen, der 1. Vorsitzende bleibt Hermann Sperl und ebenso bleibt Adam Laub der 2. Vorsitzende. Auch der Schriftführer bleibt Karl Heinz Göttl. Aber nachdem Dietmar Gnaiger nicht mehr für die Kassenverwaltung zur Verfügung stehen wollte, konnte als Nachfolger Sebastian Bosch gewählt werden. Die Beisitzer sind wie bisher Ewald Danzer und Franz Riener. Neben dem bisherigen Kassenprüfer Florian König wird nun Hermann Perzlmeier in dieser Aufgabe tätig werden.

Beim anschließenden Grußwort ging der Bürgermeister Johann Springer auf die Corona-Zwangspause für alle Vereine ein und freute sich, dass der Männerchor weiterbesteht und auch wieder singen will. So hofft er, dass auch alle anderen Vereine wieder aktiv werden können und in ordentliche Bahnen kommen. Ebenso sprach Pfarrer János Kovács ein kurzes Grußwort und sagte, dass uns allen durch die große Zwangspause erst bewusst geworden ist, was uns fehlt wenn keine Chöre mehr singen in der Kirche.

Mit dem Blick in die Zukunft durch den 1. Vorsitzenden wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass uns vor allem der Sänger-Nachwuchs fehlt. Nichts desto trotz konnte er gleich einige geplante Termine nennen und wünschte sich, dass hierzu eine rege Teilnahme erfolgt. Erste Singstunde nach der Corona- und Weihnachtspause ist am Mittwoch 09. März 2022 um 19:00 Uhr im Musikzimmer der Inntal-Grund- u. Mittelschule Kirchdorf a. Inn

18 Personen in Kirchdorf und Seibersdorf in die Pfarrgemeinderäte gewählt

Am Wochenende, 19./20. März, fanden überall in Bayern die Pfarrgemeinderatswahlen statt. In den beiden Kirchengemeinden Mariä Himmelfahrt in Kirchdorf und St. Jakobus der Ältere in Seibersdorf gaben 459 Personen ihre Stimme ab und wählten 12 bzw. 6 Personen in das Leitungsgremium ihrer Pfarrei bzw. Pfarrexpositur.

Vor vier Jahren, bei der letzten PGR-Wahl, waren es noch 148 Personen mehr, die zur Wahl gegangen sind. Die rückläufige Zahl der Wähler ist insbesondere auf Kirchenaus-tritte zurückzuführen, zum Teil aber auch einer allgemeinen Wahlmüdigkeit zuzuschreiben. Erfreulich hoch war wieder die Wahlbeteiligung in Seibersdorf. Dort wählten am Wochenende bei der allein möglichen Briefwahl 170 Personen (54,7 % der Wahlberechtigten im Vergleich zu 53,8 % in 2018). Ihr Altersdurchschnitt liegt bei 40,3 Jahren. Dagegen lag die Wahlbeteiligung in Kirchdorf nur bei 10,5 % im Vergleich zu seinerzeit im Jahr 2018 hohen 14,2 %.

In Kirchdorf konnten zwölf Personen in den Pfarrgemeinderat (PGR) gewählt werden. Acht Kandidaten gehörten dem „alten“ PGR an, die alle wiedergewählt wurden, 10 neue bewarben sich um die vier weiteren Sitze. Aus sechs Frauen und sechs Männern besteht der neue jetzt gewählte PGR. Die Männer haben einen Sitz den Frauen abgenommen. Der Altersdurchschnitt liegt bei 54 Jahren. Die meisten Stimmen mit 85,8 % konnte der langjährige PGR-Vorsitzende Christoph Strohhammer für sich gewinnen, der bereits seit 20 Jahren (seit dem 24. Lebensjahr) in dieser Funktion für die Pfarrei wirkt.

Gewählt wurden (jeweils in alphabetischer Reihenfolge): Berger Karoline, Bosch Sebastian, Eichinger Bianca, Fischer-Kovács Elisabeth, Göttl Karl Heinz, Hauswirth Englbert, Hutterer Anneliese, Köhler Evi, Niebler Johannes, Dr. Steger Hans Gerhard, Strohhammer Christoph, Unterbuchberger Sonja.

In Seibersdorf gibt es mit einer Ausnahme einen neuen Pfarrgemeinderat. Von der alten Garde kandidierte nur noch Huber Manfred, der auch wiedergewählt wurde. Neu im Amt werden vier Frauen und ein Mann sein. 10 Personen, sieben weibliche und drei männliche, hatten sich um einen Platz im Führungsgremium der Expositur beworben. Insgesamt präsentiert Seibersdorf den jüngsten PGR des Pfarrverbandes Kirchdorf mit einem Altersdurchschnitt von 40,3 Jahren. Ihm gehören an: Danninger Markus, Geier Ines, Hautz Christina, Huber Manfred, Neuburger Christiane und Propstmeier Gerti. Dabei ist der ganz junge Nachwuchs mit Fenzl Amelie (16 Jahre), Propstmeier Julia (17) und Zeller Tobias (20) noch gar nicht zum Zug gekommen. Die meisten Stimmen in Seib-

ersdorf mit 82,1 % holte Propstmeier Gerti.

Die beiden PGRs werden sich in Kürze konstituieren und damit ihre Arbeit aufnehmen. Sie und der Pfarrer entscheiden darüber, ob gemäß Satzung noch weitere Mitglieder in die Gremien aufgenommen und wie die Arbeitsausschüsse besetzt werden.

Friedensgottesdienst in Kirchdorfer Pfarrei mit Vokalquartett FloReJoSa



Sie präsentierten als Vokalquartett „FloReJoSa“ ein gesangliches Festmahl. Von links: Renate Fischer (Alt), Sandra Niebler (Sopran und Leiterin), Johannes Niebler (Tenor), Florian König (Bass).

Der Vorabendgottesdienst am 19. März stand ganz im Zeichen von Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Frieden. Das Vokalquartett FloReJoSa der Pfarrei Mariä Himmelfahrt unter der Leitung von Sandra Niebler hatte die vierstimmige Friedensmesse von Lorenz Maierhofer einstudiert, um ein Zeichen gegen Krieg, Terror und Gewalt und für friedlichen Umgang der Menschen untereinander zu setzen. Sandra Niebler dazu: „Als Christen können wir nicht zur Tagesordnung übergehen, wenn ein Volk wie die Ukraine grundlos überfallen wird und seine Bürger schlimmster Gewalt gegen Leib und Seele bis hin zum Tod ausgesetzt sind. Wir wollen mit unserem Gesang eine Atmosphäre von innerer Anteilnahme für die Werte des christlichen Glaubens und humanitärer Gesinnung schaffen, die Geborgenheit vermitteln.“

Die Maierhofersche Friedensmesse ist für vierstimmigen Chor komponiert worden. Weil sie Corona ein Schnippen schlagen wollten und um Festtage musikalisch zu ge-

stalten, haben sich die vier Sänger/innen der Kirchdorfer Pfarrei Sandra Niebler (Sopran). Renate Fischer (Alt), Johannes Niebler (Tenor) und Florian König (Bass) zusammengetan. Was sich wie eine Notlage anhört, wurde zu einem wunderbaren Erfolg. Auch für die Friedensmesse in G-Dur. Dadurch, dass jede Stimme solistisch besetzt ist, ergibt sich ein ausdrucksstarkes künstlerisches Miteinander von besonders feiner Strahlkraft und Harmonie, das den Zuhörer ergreift, im Inneren packt und ihm ein Gefühl von Frieden, Freude und seelischer Stärke vermittelt.



Lukas Welsch holte aus der Orgel mit feinfühligem Registrierung viel Emotionalität heraus.

Die Sängerinnen und Sänger von FloReJoSa, die a cappella (ohne Instrumentalbegleitung) sangen, verstehen es, eine schöne Melodie auf musikalisch erfüllende Weise den Zuhörern nahezubringen. Sie verfügen über die stimmlichen und gestalterischen Mittel. Wenn dann noch die Texte einen besonderen Tiefgang haben, wird das zu einem Erlebnis. Der Österreicher Lorenz Maierhofer, dessen Werke in der ganzen Welt aufgeführt werden, ist nicht nur ein ausdrucksstarker Komponist, sondern ein ebenso großartiger Formulierer. Er bringt die liturgischen Teile der Messfeier wie „Kyrie“, „Sanctus“ oder „Agnus dei“ mit deutscher Sprache bei den Gottesdienstbesuchern zum Verstehen und Reifen. „Die Friedensmesse in G-Dur“, so äußerte er sich, „thematisiert die Glaubensbotschaft der Liebe und des Friedens in zeitloser und immer aktueller Weise, getragen von christlicher Zuversicht im Glauben.“



Bauunternehmen
Franz **Edlfurtner**

- Rohbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputz
- Estrich

Seibersdorfer Straße 42a • D-84375 Kirchdorf a. Inn
Telefon +49 85 71 / 73 14 • Telefax +49 85 71 / 92 30 51
Mobil +49 160 / 28 36 791 • E-mail f.edlfurtner@gmx.de

IHRE HILFE IM TRAUERFALL UND VORSORGE

Machen Sie einen Vorsorgetermin bei Ihrem zertifizierten Meisterbetrieb.

Bestattungsdienste HABERSTOCK
84375 Kirchdorf am Inn, Infostelle
0 85 71 / 92 21 76
info@bestattungen-haberstock.de
www.bestattungen-haberstock.de



Sabine Bloch



Qualität | Garantie | Vertrauen

Ein paar Textstellen belegen, was die Messe so stark macht: „Begegne uns, o Herr, dein Friede sei mit uns, lass uns das Wesen der Liebe verstehen, über Horizonte sehn, versöhnlich am Rad des Friedens drehn“ (Kyrie), „Die Botschaft des Glaubens, die Botschaft des Herrn, das Wort spricht von Liebe und Freude im Herrn. Gottes Botschaft sei mit uns;“ (Zwischengesang), „Gehn wir in Frieden, Gottes Segen geht mit uns, Freude und Hoffnung begleiten uns hinaus, alles kann werden und am End wird alles gut. Bleibe bei uns allezeit, jetzt und in Ewigkeit.“ (Schlussgesang).

Die Musikstücke sind ihrem Wesen nach polyphon angelegt, das heißt, dass die Stimmen nicht nur im Rhythmus unterschiedlich sind, sondern teilweise auch eine eigene Melodielinie haben. Daraus erwächst die musikalische Spannung, die jedem Stück einen eigenen Charakter gibt. Für die Sänger/innen ist das eine große Herausforderung. FloReJoSa meisterte sie mit Bravour, was auch die Gläubigen des Vorabendgottesdienstes mit starkem Applaus bestätigten.

Pfarrer János Kovács stellte in seiner Predigt fest, dass in einer schwierigen Zeit wie der jetzigen, viele Menschen die Frage stellen, warum Gott ihre Bitten um Beendigung des kriegerischen Mordens nicht erhört. „Wir brauchen Geduld“, sagte er, „Geduld mit uns, mit anderen, mit Gott. Rufen wir ihn an, er wird uns erhören - wann auch immer. Hass und Angst sind keine Früchte, die uns den Geschmack des Lebens schenken.“ Einen Krieg könne man nicht gewinnen, nur den Frieden. Gott ist der, welcher die Menschen in die Freiheit führt. „Auf sein Wort können wir uns verlassen.“

Auch Lukas Welsch war durch sein tragendes Orgelspiel zwischen den liturgischen Teilen der Messfeier und bei der Begleitung des Volksgesangs am Erfolg der Friedensmesse wesentlich beteiligt. Sehr eindrucksvoll gestaltete er zur Kommunionausteilung ein Werk („Air“) von Johann Sebastian Bach.

TSV Kirchdorf/Inn e.V.

HAUPTVERSAMMLUNG

SPORTHEIM; AU 5
Freitag, den 01-April-2022
19:30 – 21:00

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
- Jahresberichte 2021 + Ausblick 2022
 - 1.Vorstand
 - Kassenverwalter
 - Bericht aus den Abteilungen
- Grußwort Bürgermeister
- Änderung der Satzung
- Anträge und Verschiedenes

Die aktuellen Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden!

Anträge müssen schriftlich bis zum 30-März 2022 bei unserem Schriftführer, Hr. Andreas Fischer, Hopfenstraße 2, 84375 Kirchdorf eingereicht werden

TSV Kirchdorf am Inn, 1.Vorstand Michael Killermann

www.tsv-kirchdorfaminn.de

Fußpflege Hinterecker

Leopoldsederstr. 9 · 84375 Kirchdorf/Inn
Tel. 0 85 71 - 602 115

Joh. Straßner

Meisterbetrieb

Fliesen · Platten
Mosaik

Tel. (0 85 71) 49 32 · Fax 92 57 60
Von-Siemens-Str. 1 · Kirchdorf - Atzing

TV - SAT - PC - Telefon - Handy
Elektrogeräte - Schulbedarf

Jetzt bei uns erhältlich:
FLASCHENGAS

Römerstraße 24, 84387 Julbach, Tel. 08571-2488, Mobil 0 171-3769544

WEIN UND GESCHENKE KANI

Bergham 1
84375 Kirchdorf/Inn

Tel. +49 (0) 85 71 - 9 2 3 79 7 9
Mobil +49 (0) 15129110481
e-Mail: kontakt@weinhandel-kani.de

www.weinhandel-kani.de

Besuchen Sie unsere Homepage und genießen den Wein des Monats!

PREX

schlosserei • metallbau • heiztechnik

Balkone • Geländer • Vordächer • Treppen
Fenstergitter • Zäune

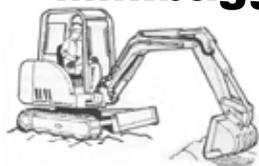
aus Edelstahl, Stahl oder Alu in allen Farben und Holzoptiken u.v.m. nach Ihren Vorstellungen!

Bierstr. 3, 84375 Kirchdorf, Tel. 08571/1489, Fax 920631
prex.metallbau@t-online.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

WANN?	WAS?	Wo?
Sa. 02.04.2022	14.00 Uhr Praxisseminar <u>Winterschnitt</u> an Obstgehölzen mit Michael Gigler; Obst- und Gartenbauverein Kirchdorf/Julbach	Hermann Karch Deindorf
Sa. 02.04.2022	18.00 Uhr Jahreshauptversammlung des VdK Ortsverband Kirchdorf/Julbach, Jürgen Brodschelm	Kirchenwirt Seibersdorf
Di. 05.04.2022	18.00 Uhr <u>Neues beim Frauenbund</u>: Wir gründen eine Walking-Gruppe. Alle, die sich gerne in der Natur bewegen und dazu noch etwas Gutes für Körper und Seele machen möchten, sind hier genau richtig. Auch für Neueinsteiger geeignet. Anmeldung erwünscht bei Brigitte Haunreiter Tel. 08571 924 16 85; KDFB Seibersdorf	Fischerhütte in Bergham
Fr. 08.04.2022	14.00 Uhr Wir binden Palmbüscherl für Palmsonntag zur Weihe; KDFB Seibersdorf, Brigitte Haunreiter Tel. 0 8571-924 16 85	Pfarrer-Frank-Str. im Garten vom alten Pfarrhaus Seibersdorf
So. 10.04.2022	8.30 Uhr Am Palmsonntag werden nach dem Gottesdienst die geweihten Palmbüscherl zum Verkauf angeboten; KDFB Seibersdorf	Jakobuskirche in Seibersdorf
Sa. 16.04.2022	19.00 - 22.00 EWS Machendorf e.V., Monika Lindl	Schützenheim Machendorf
Fr. 22.04.2022	19.00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft (es gilt die 3G-Regel); KDFB Seibersdorf, Brigitte Haunreiter	Kirchenwirt Seibersdorf

Minibagger-Betrieb



- verschiedene Minibaggerarbeiten mit 1,6t und 4,2t Minibagger
- Minilader
- Materialtransport
- Bodenverdichtung mit Stampfer und Rüttelplatten

**Tobias Bradler, 84375 Kirchdorf a. Inn
0160 / 99 215 112**

Das Elektrogeschäft für Elektro-Geräte, Elektro-Installationen, Sat-Anlagen, Antennen, Blitzschutzanlagen, Photovoltaikanlagen

Elektro Moosmüller GmbH

84375 Kirchdorf a. Inn • Simbacher Str. 3 • Tel. (08571) 2751

ST. HUBERTUS APOTHEKE



Kompetenz und Service seit 25 Jahren

- Blutzuckermessung
- Blutdruckmessung
- Abmessen von Kompressions- und Stützstrümpfen

Wir beraten Sie gerne!

Manuela Hektor
Apothekerin

kostenloser Lieferservice zu Ihnen nach Hause

- Belieferung von Windelprodukten usw. auf Rezept (AOK Versicherte usw.) wieder möglich!

St. Hubertus Apotheke | Hauptstr. 43 | 84375 Kirchdorf | Tel. 08571-5500

Bestattungen STANGL

Inh.: Robert Stangl

Jahnweg 5
84359 Simbach a. Inn

Seit über 45 Jahren Ihr regionaler Bestatter

Durchführung von Erdbestattungen, Feuerbestattungen, Waldbestattungen, Seebestattungen und weitere alternative Bestattungsformen

Erledigung der notwendigen Formalitäten (vor und nach der Bestattung)

Bestattungsvorsorge

Vielfältige Informationen mit Broschüren und Preisbeispielen zum Download unter: www.stangl-2000.de

Telefon 08571 - 2665



**Verkauf und Reparatur von
Rasenmäher-Traktoren!**

Reparatur-Service für alle Fabrikate!

- | | |
|----------------------------|--|
| ▶ Kundendienst | ▶ Frontscheiben-Erneuerung |
| ▶ Abgas-Untersuchung | ▶ kostenlose Steinschlagreparatur der Frontscheibe bei vielen Versicherungen |
| ▶ täglich HU nach §29 StVO | ▶ Achsvermessung mit Computer |
| ▶ Klima-Service | ▶ Lackierfreie Dellen-Instandsetzung |
| ▶ moderne Fahrzeugdiagnose | |

seit über 40 Jahren!



Auto Kainzelsperger GmbH & Co. KG

Hauptstr. 56, 84375 Kirchdorf a. Inn, Tel. 08571-1749

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Diamantene Hochzeit feiern:

Herr Rolf Dürholz und Frau Monika Dürholz, Ritzing
Die Gemeinde spricht dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche aus.

Im Monat April feiern den

70. Geburtstag

Frau Marianne Mitterer, Ritzing
 Frau Ursula Gaisböck, Kirchdorf a. Inn
 Frau Rita Matsche, Berg

85. Geburtstag

Herr Johann Garhammer, Kirchdorf a. Inn
 Herr Dietrich Guske, Hitzenu
 Herr Siegfried Fuchs, Kirchdorf a. Inn

Im Namen der Gemeinde und persönlich Ihnen allen herzlichste Glückwünsche, in der Hoffnung auf einen weiteren geruhsamen Lebensweg.

Einwohnerstand am 21.03.2022:

5762 Personen
 5515 Personen (mit Hauptwohnung)
 247 Personen (mit Nebenwohnung)



rudolf duldinger
 Wohnungsbaubau GmbH & Co KG

Entwurf-, Eingabe-, Werk- und Detailplanung
 Für Neubau, Umbau oder Renovierung
 Ausschreibung und Bauüberwachung
 oder (auf Wunsch schlüsselfertig zum Festpreis)
unverbindlich neutrale Beratung

Wiesenstraße 22 · 84375 Kirchdorf/Inn · Hitzenu
 Tel. 08571/3075 · Fax: 6896 · Mail: info@duldinger-planungsbuero.de
 www.duldinger-planungsbuero.de



Persönliche Beratung 19.600 Geldautomaten Online-Banking VR-Banking-App Sicher online bezahlen

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wann, wo,
 wie Sie wollen:
 wir sind für Sie da!

www.vrbk.de **VR-Bank Rottal-Inn eG** 

Bauunternehmen Kurt Gruber



Maurer-, Verputz- und Estricharbeiten
 Vollwärmeschutz

Fliederweg 4
 84375 Kirchdorf /Hitzenu
 Telefon: 08571/6352
 Telefax: 08571/609884
 Internet: www.gruber-baugeschaeft.de
 eMail: kurt-gruber.baugeschaeft@t-online.de

EINFACH ANRUFEN:
 TEL. 08571-6178



Sie wollen's doch auch warm und gemütlich haben.
 Informieren Sie sich kostenlos!
 Heizungsbau · Solartechnik
 Haustechnik · Sanitärausstattung
 Gasinstallation

Hier wird man noch vom Chef beraten!

J. Oschenbrenner HEIZUNGSBAU

Seibersdorfer Straße 104
 84375 Kirchdorf/Inn
 Tel. 08571-6178

glaserei riedmayr



schnell und zuverlässig!

- ▶ Reparaturen
- ▶ Bleiverglasungen
- ▶ Wintergärten
- ▶ Isoliergläser
- ▶ Spiegel
- ▶ Duschkabinen
- ▶ Sicherheitsgläser
- ▶ Bilderrahmen

Riedmayr Werner

Bruckmühl 3 Heckenweg 9
 84387 Julbach 84489 Burghausen
 tel +49 86 78 / 71 66 tel +49 86 77 / 41 50
 fax +49 86 78 / 79 80 fax +49 86 77 / 31 08

www.glaserei-riedmayr.de

Verantwortlich f. d. Inhalt: 1. Bürgermeister Johann Springer, Gemeinde Kirchdorf a. Inn
 Herstellung: LEHNER Druck und Medien · Münchner Straße 13 · 84359 Simbach a. Inn
 Tel. 08571/2638, E-Mail: druckerei.lehner@t-online.de · www.lehner-druck.de